

WICHTIGE INFORMATION

Coronavirus: Besuchsregelung, Maskentragpflicht und Sitzpflicht

Liebe Angehörige, Besucher und Gäste

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2020 verstärkte Massnahmen gegen das **Coronavirus** beschlossen, u.a. zur Maskentragpflicht und zur Sitzpflicht in Gastrobetrieben.

Für Sie heisst das: Besuche im und ausserhalb des WBZ sind unter strikter Einhaltung der Besuchsregelung weiterhin möglich. Neu besteht aber im ganzen WBZ eine Maskentragpflicht. Die Maske muss beim Betreten und beim Zirkulieren innerhalb des WBZ getragen werden. In der Gastronomie dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden.

Es gelten im ganzen WBZ weiterhin die vorgegebenen **Verhaltens- und Hygieneregeln**.

Die Geschäftsleitung